

Antrag auf Erteilung eines „Certificate of Good Standing“

Name (ggf. Geburtsname)	Vorname/n
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/ Wohnort	Geburtsort/ Geburtsland
- bitte in Druckschrift / lesbar ausfüllen-	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 95 –
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Hiermit beantrage ich die Erteilung eines Certificate of Good Standing,
als Arzt , Zahnarzt , Apotheker

Die Ausstellung sollte bitte in deutscher Sprache, in englischer Sprache erfolgen.

Weiterhin erkläre ich dass,

- Ich zuletzt in Baden-Württemberg meine ärztliche Tätigkeit ausgeübt habe bzw. ausübe.

Ort: _____ bei: _____

- keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet wurden.
- gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig war oder ist.

Datum/Unterschrift

Bitte beantragen Sie ein aktuelles amtliches Führungszeugnis der Belegart „OB“ bei Ihrem Einwohnermeldeamt oder aus dem Ausland direkt beim Bundesjustizamt. Wichtig ! Geben Sie als Verwendungszweck „Certificate of Good Standing Arzt/Zahnarzt/Apotheker“ an.

Ich habe ein Führungszeugnis der „Blegart OB“ unter Angabe des Verwendungszwecks „Certificate of Good Standing“ am (Datum) _____ beantragt.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

eine amtlich (Gemeindeverwaltung / Notar) und aktuell beglaubigte Kopie Ihrer Approbationsurkunde, sofern Sie die Approbation außerhalb Baden-Württembergs erhalten haben. Bei einer vom Land Baden-Württemberg erteilten Approbation ist eine aktuell nicht beglaubigte einfache Kopie ausreichend.

ggf. eine beglaubigte Kopie der Urkunde über die Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch), falls seit der Approbation eine Änderung Ihres Namens (durch Eheschließung etc.) erfolgt ist.

Wichtige Hinweise

Zuständig für die Ausstellung des „Certificates of Good Standing“ ist die Behörde, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Beruf ausüben oder im Bundesgebiet zuletzt ausgeübt haben. Zuständige Behörde für das Land Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

Das Certificate of Good Standing wird Ihnen per „Einwurfeinschreiben“ zugesandt. Ins Ausland wird das Certificate of Good Standing als Einschreiben versendet.

Mit dem Certificate of Good Standing erhalten Sie einen Zahlungshinweis mit den erforderlichen Angaben zur Überweisung der Gebühr. Die Gebühr beträgt derzeit 75,-- €. Bitte nehmen Sie keine Barzahlung oder Überweisung vorab vor.

Bei einer Ausstellung in beiden Sprachen entsteht die doppelte Gebühr.